Informationsvorlage TOP: 6



Gremium/Ausschuss	Termin
Hauptausschuss	19.03.2025
Federführendes Amt	Bauamt

Betreff: Grundstückangelegenheiten – Sachstand zur Rettungswache Staffelde

Der Stadt Kremmen wurde der Gebäudeteil der Rettungswache des Landkreises Oberhavel in Staffelde zur Erbbaupacht, analog dem Gebäudeteil der Feuerwehr angeboten.

An den damaligen Baukosten des Gebäudekomplexes hat sich die Stadt Kremmen mit 48 % beteiligt. Die restlichen 52 % hat der Landkreis getragen.

Der Landkreis hat ein Wertgutachten erstellen lassen. Der Bodenwert ohne Gebäude beläuft sich für die beiden Flurstücke 446 und 447 auf 124.300 €. Dafür würde der Stadt Kremmen ein Erbbaurecht mit gleicher Ablaufzeit (2069) des bereits bestehenden Vertrages eingeräumt.

Der Erbbauzins würde bei 4 % des Bodenwertes liegen und jährlich also 4.972 EUR betragen.

Der Sachwert des Gebäudes ohne Grund und Boden liegt bei 229.298,69 EUR.







Abb. 2: Frontansicht Gebäude

Bei einem Erbbaurecht müsste die Stadt Kremmen mit 52 % des Sachwertes das Gebäude dem Landkreis abkaufen. Mit 48 % hat sie sich am Bau beteiligt.

Erbbaurecht heißt ein Gebäude auf fremden Grund und Boden zu haben. Damit würde das Gebäude zu 100 % der Stadt gehören. Der Kaufpreis würde dann bei 119.235,32 EUR liegen.

Bezogen auf den Sachwert des Gebäudes zahlt die Stadt bei Kauf:

Gebäude:	229.298,69 x 52 % =	119.235,32 EUR
Bodenwert:		124.300,00 EUR
	Gesamt:	243.535,32 EUR

Die Stadt Kremmen hat sich daher jetzt für einen vollständigen Erwerb des Grund- und Bodens (Flur 5 Flurstücke 446 und 447, Gemarkung Staffelde) und des Gebäudeteils der Rettungswache entschieden und dem Landkreis diesen Vorschlag unterbreitet.

Eine Rückmeldung steht noch aus (14.02.2025).

Informationsvorlage TOP: 6



Gremium/Ausschuss	Termin
Hauptausschuss	19.03.2025
Federführendes Amt	Bauamt

Betreff: Grundstückangelegenheiten – Sachstand zur Rettungswache Staffelde

Der Stadt Kremmen wurde der Gebäudeteil der Rettungswache des Landkreises Oberhavel in Staffelde zur Erbbaupacht, analog dem Gebäudeteil der Feuerwehr angeboten.

An den damaligen Baukosten des Gebäudekomplexes hat sich die Stadt Kremmen mit 48 % beteiligt. Die restlichen 52 % hat der Landkreis getragen.

Der Landkreis hat ein Wertgutachten erstellen lassen. Der Bodenwert ohne Gebäude beläuft sich für die beiden Flurstücke 446 und 447 auf 124.300 €. Dafür würde der Stadt Kremmen ein Erbbaurecht mit gleicher Ablaufzeit (2069) des bereits bestehenden Vertrages eingeräumt.

Der Erbbauzins würde bei 4 % des Bodenwertes liegen und jährlich also 4.972 EUR betragen.

Der Sachwert des Gebäudes ohne Grund und Boden liegt bei 229.298,69 EUR.







Abb. 2: Frontansicht Gebäude

Bei einem Erbbaurecht müsste die Stadt Kremmen mit 52 % des Sachwertes das Gebäude dem Landkreis abkaufen. Mit 48 % hat sie sich am Bau beteiligt.

Erbbaurecht heißt ein Gebäude auf fremden Grund und Boden zu haben. Damit würde das Gebäude zu 100 % der Stadt gehören. Der Kaufpreis würde dann bei 119.235,32 EUR liegen.

Bezogen auf den Sachwert des Gebäudes zahlt die Stadt bei Kauf:

Gebäude:	229.298,69 x 52 % =	119.235,32 EUR
Bodenwert:		124.300,00 EUR
	Gesamt:	243.535,32 EUR

Die Stadt Kremmen hat sich daher jetzt für einen vollständigen Erwerb des Grund- und Bodens (Flur 5 Flurstücke 446 und 447, Gemarkung Staffelde) und des Gebäudeteils der Rettungswache entschieden und dem Landkreis diesen Vorschlag unterbreitet.

Eine Rückmeldung steht noch aus (14.02.2025).

Informationsvorlage TOP: 6



Gremium/Ausschuss	Termin
Hauptausschuss	19.03.2025
Federführendes Amt	Bauamt

Betreff: Grundstückangelegenheiten – Sachstand zur Rettungswache Staffelde

Der Stadt Kremmen wurde der Gebäudeteil der Rettungswache des Landkreises Oberhavel in Staffelde zur Erbbaupacht, analog dem Gebäudeteil der Feuerwehr angeboten.

An den damaligen Baukosten des Gebäudekomplexes hat sich die Stadt Kremmen mit 48 % beteiligt. Die restlichen 52 % hat der Landkreis getragen.

Der Landkreis hat ein Wertgutachten erstellen lassen. Der Bodenwert ohne Gebäude beläuft sich für die beiden Flurstücke 446 und 447 auf 124.300 €. Dafür würde der Stadt Kremmen ein Erbbaurecht mit gleicher Ablaufzeit (2069) des bereits bestehenden Vertrages eingeräumt.

Der Erbbauzins würde bei 4 % des Bodenwertes liegen und jährlich also 4.972 EUR betragen.

Der Sachwert des Gebäudes ohne Grund und Boden liegt bei 229.298,69 EUR.







Abb. 2: Frontansicht Gebäude

Bei einem Erbbaurecht müsste die Stadt Kremmen mit 52 % des Sachwertes das Gebäude dem Landkreis abkaufen. Mit 48 % hat sie sich am Bau beteiligt.

Erbbaurecht heißt ein Gebäude auf fremden Grund und Boden zu haben. Damit würde das Gebäude zu 100 % der Stadt gehören. Der Kaufpreis würde dann bei 119.235,32 EUR liegen.

Bezogen auf den Sachwert des Gebäudes zahlt die Stadt bei Kauf:

Gebäude:	229.298,69 x 52 % =	119.235,32 EUR
Bodenwert:		124.300,00 EUR
	Gesamt:	243.535,32 EUR

Die Stadt Kremmen hat sich daher jetzt für einen vollständigen Erwerb des Grund- und Bodens (Flur 5 Flurstücke 446 und 447, Gemarkung Staffelde) und des Gebäudeteils der Rettungswache entschieden und dem Landkreis diesen Vorschlag unterbreitet.

Eine Rückmeldung steht noch aus (14.02.2025).

Informationsvorlage TOP: 6



Gremium/Ausschuss	Termin
Hauptausschuss	19.03.2025
Federführendes Amt	Bauamt

Betreff: Grundstückangelegenheiten – Sachstand zur Rettungswache Staffelde

Der Stadt Kremmen wurde der Gebäudeteil der Rettungswache des Landkreises Oberhavel in Staffelde zur Erbbaupacht, analog dem Gebäudeteil der Feuerwehr angeboten.

An den damaligen Baukosten des Gebäudekomplexes hat sich die Stadt Kremmen mit 48 % beteiligt. Die restlichen 52 % hat der Landkreis getragen.

Der Landkreis hat ein Wertgutachten erstellen lassen. Der Bodenwert ohne Gebäude beläuft sich für die beiden Flurstücke 446 und 447 auf 124.300 €. Dafür würde der Stadt Kremmen ein Erbbaurecht mit gleicher Ablaufzeit (2069) des bereits bestehenden Vertrages eingeräumt.

Der Erbbauzins würde bei 4 % des Bodenwertes liegen und jährlich also 4.972 EUR betragen.

Der Sachwert des Gebäudes ohne Grund und Boden liegt bei 229.298,69 EUR.







Abb. 2: Frontansicht Gebäude

Bei einem Erbbaurecht müsste die Stadt Kremmen mit 52 % des Sachwertes das Gebäude dem Landkreis abkaufen. Mit 48 % hat sie sich am Bau beteiligt.

Erbbaurecht heißt ein Gebäude auf fremden Grund und Boden zu haben. Damit würde das Gebäude zu 100 % der Stadt gehören. Der Kaufpreis würde dann bei 119.235,32 EUR liegen.

Bezogen auf den Sachwert des Gebäudes zahlt die Stadt bei Kauf:

Gebäude:	229.298,69 x 52 % =	119.235,32 EUR
Bodenwert:		124.300,00 EUR
	Gesamt:	243.535,32 EUR

Die Stadt Kremmen hat sich daher jetzt für einen vollständigen Erwerb des Grund- und Bodens (Flur 5 Flurstücke 446 und 447, Gemarkung Staffelde) und des Gebäudeteils der Rettungswache entschieden und dem Landkreis diesen Vorschlag unterbreitet.

Eine Rückmeldung steht noch aus (14.02.2025).